

# **Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster**

**Beitrag von „DFU“ vom 28. August 2024 17:10**

## Zitat von plattyplus

Und dann wäre auch noch die Frage zu klären, ob auf Basis des Alimentationsprinzips nicht die Ehefrau bzw. der Ehemann des Beamten am neuen Wohnort ebenfalls eine Stelle angeboten bekommen muss. Schließlich muss diese Person für den Umzug dann ja den Job aufgeben.

Das ist bei Beamten mit dem Alleinverdienermodell nicht notwendig. Darüber muss man erst nachdenken, wenn die Besoldung so abgeändert wird, dass Ehepartner nicht mehr alimentiert werden.